

Jahresrechnung 2022

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

EEK Gruppe	3
1 Bilanz	3
2 Erfolgsrechnung	4
3 Geldflussrechnung	5
4 Darstellung des Eigenkapitalnachweises	7
5 Erläuterungen	8
6 Informationen zur Bilanz	19
7 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	30
8 Informationen zur Erfolgsrechnung	31
9 Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität	32
10 Bericht der Revisionsstelle	33
Bank EEK	35
1 Bilanz	35
2 Erfolgsrechnung	36
3 Darstellung des Eigenkapitalnachweises	37
4 Erläuterungen	38
5 Informationen zur Bilanz	49
6 Informationen zur Erfolgsrechnung	57
7 Offenlegungspflichten zu den Eigenmittel, der Liquidität und den Zinsrisiken	58
8 Bericht der Revisionsstelle	59
EEK Immobilien	61
1 Bilanz	61
2 Erfolgsrechnung	62
3 Anhang zur Jahresrechnung	63
4 Bericht der Revisionsstelle	64
EEK Beteiligungen	66
1 Bilanz und 2 Erfolgsrechnung	66
3 Anhang zur Jahresrechnung	67
4 Bericht der Revisionsstelle	68

In den Jahresrechnungen können Rundungsdifferenzen vorkommen.

EEK Gruppe

1 Bilanz

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2022

in CHF 1 000

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven			
Flüssige Mittel		278 957	269 550
Forderungen gegenüber Banken		9 984	9 780
Forderungen gegenüber Kunden	6.1.1	30 211	29 451
Hypothekarforderungen	6.1.1	1 416 123	1 369 412
Handelsgeschäft	6.2	1 872	841
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.3	24	0
Finanzanlagen	6.4	71 178	65 240
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 009	1 187
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6.5	12 014	10 728
Sachanlagen	6.7	73 825	71 863
Sonstige Aktiven	6.8	1 158	968
Total Aktiven		1 896 355	1 829 020
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		817	7 739
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1 285 778	1 237 571
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.3	23	0
Kassenobligationen		8 250	8 557
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.12	272 000	255 200
Passive Rechnungsabgrenzungen		4 526	3 651
Sonstige Passiven	6.8	1 498	1 204
Rückstellungen	6.13	9 197	9 048
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.13	109 000	104 000
Gewinnreserve		197 298	196 177
Konzerngewinn		7 968	5 873
Total Passiven		1 896 355	1 829 020
Ausserbilanzgeschäfte			
Eventualverpflichtungen	6.1.1, 7	971	1 384
Unwiderrufliche Zusagen	6.1.1	65 349	81 934
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.1.1	2 791	2 537

2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022			
in CHF 1 000			
	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag	8.1	17 802	16 526
Zins- und Dividenertrag aus Handelsgeschäft		50	12
Zins- und Dividenertrag aus Finanzanlagen		795	781
Zinsaufwand	8.1	-2 001	-2 494
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		16 646	14 825
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		2	-854
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		16 648	13 971
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		3 126	3 250
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		10	8
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		619	569
Kommissionsaufwand		-185	-205
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		3 570	3 622
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		-55	768
Übriger ordentlicher Erfolg			
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		952	1 166
Beteiligungsertrag		477	115
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		0	0
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		477	115
Liegenschaftenerfolg		3 534	3 180
Anderer ordentlicher Ertrag		5	2
Anderer ordentlicher Aufwand		-296	-2
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		4 672	4 461
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	8.2	-6 593	-6 418
Sachaufwand	8.3	-4 167	-5 421
Subtotal Geschäftsaufwand		-10 760	-11 839
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.5, 6.7	-3 245	-2 455
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-2	-3
Geschäftserfolg		10 828	8 525
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	4 019	8 073
Ausserordentlicher Aufwand		0	-4
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.4, 6.13	-5 000	-9 000
Steuern	8.5	-1 879	-1 721
Konzerngewinn		7 968	5 873

3 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung 2022

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Berichtsjahr		Vorjahr	Vorjahr	
	Geldzufluss	Geldabfluss		Geldzufluss	Geldabfluss	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)						
Periodenerfolg	7 968	0		5 873	0	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 000	0		1 000	0	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	3 245	0		2 455	0	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	1	0		1	0	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	0	2		854	0	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	178	0		594	0	
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 035	0		381	0	
Sonstige Positionen	0	500		0	500	
Dividende Vorjahr	0	0		0	0	
Saldo	13 427	502	12 925	11 158	500	10 658
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen						
Aktien-/Partizipations-/Dotationskapital/usw.	0	0		0	0	
Verbuchungen über die Reserven	0	0		0	0	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	0	0		0	0	
Saldo	0	0	0	0	0	0
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten						
Beteiligungen	0	2 293		0	8 280	
Liegenschaften	0	3 514		0	19 896	
Übrige Sachanlagen	0	686		0	819	
Saldo	0	6 493	-6 493	0	28 995	-28 995

Geldflussrechnung 2022

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Berichtsjahr		Vorjahr	Vorjahr	
	Geldzufluss	Geldabfluss		Geldzufluss	Geldabfluss	
Geldfluss aus dem Bankgeschäft						
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)						
– Verpflichtungen gegenüber Banken	0	0		0	0	
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	0		0	0	
– Kassenobligationen	0	307		0	744	
– Pfandbriefdarlehen	16 800	0		12 900	0	
– Sonstige Verpflichtungen	294	0		0	379	
– Forderungen gegenüber Banken	0	0		0	0	
– Forderungen gegenüber Kunden	0	760		9 179	0	
– Hypothekarforderungen	0	46 807		0	55 339	
– Finanzanlagen	2 790	0		813	0	
– Sonstige Forderungen	0	442		0	55	
Kurzfristiges Geschäft						
– Verpflichtungen gegenüber Banken	0	6 922		0	15 331	
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	48 207	0		82 450	0	
– Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0		0	0	
– Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	23	0		0	0	
– Forderungen gegenüber Banken	0	204		2 868	0	
– Forderungen gegenüber Kunden	86	0		0	0	
– Handelsgeschäft	0	1 031		69	0	
– Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	24		0		
– Finanzanlagen	0	8 728		1 971	0	
Saldo	68 200	65 225	2 975	110 250	71 848	38 402
Liquidität						
– Flüssige Mittel	0	9 407	–9 407	0	20 065	–20 065
Total Geldzufluss / Total Geldabfluss	81 627	81 627	0	121 408	121 408	0

4 Darstellung des Eigenkapitalnachweises

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1 000

	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	196 153	104 000	24	5 873	306 050
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	-500	-500
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	5 000	0	0	5 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	1 381	0	0	-5 381	-4 000
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen	-252	0	0	0	-252
Veränderung Gewinnvortrag	0	0	-8	8	0
Gewinn (Periodenerfolg)	0	0	0	7 968	7 968
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	197 282	109 000	16	7 968	314 266

5 Erläuterungen

a) Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der EEK Gruppe

Allgemeines

Die EEK Gruppe ist als Konzern strukturiert und mit ihren Tochtergesellschaften im Finanz- und Immobilienbereich tätig. Die Muttergesellschaft Genossenschaft EEK Beteiligungen ist eine Genossenschaft und hat ihren Sitz in Bern. Sie übt als Holdinggesellschaft keine weitergehende Geschäftstätigkeit aus. Die strategische und operative Führung der Gruppe und der einzelnen Gesellschaften wird durch dieselben Organe wahrgenommen. Damit wird eine einheitliche Geschäftsführung erreicht. Die Geschäftstätigkeit wird in eigenen Liegenschaften an der Amthausgasse 10–14 in Bern ausgeübt. Die Bank EEK ist als Regionalbank vorwiegend in der Stadt und Agglomeration Bern, im übrigen Kantonsgebiet sowie vereinzelt in der übrigen Schweiz tätig. Die EEK Immobilien investiert gezielt in Immobilien.

Die Aktivitäten der EEK Gruppe umfassen die nachstehend aufgeführten klassischen Geschäftssparten der Bank sowie die Anlage und Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes der EEK Immobilien.

Bilanzgeschäft

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle. Im Vordergrund steht dabei das Kundengeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vor allem auf hypothekarisch gedeckter Basis auf Wohn- und Geschäftsliegenschaften. Daneben werden Kontokorrentkredite an Handel und Gewerbe sowie Kredite und Darlehen an Privatpersonen, überwiegend auf gedeckter Basis, gewährt.

Die Finanzierung erfolgt grösstenteils über Kundengelder und über gruppeninterne Darlehen. Der langfristige Finanzbedarf wird am Kapitalmarkt abgedeckt. Die Bank EEK ist Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute und kann so bei der Emission von entsprechenden Anleihen partizipieren.

Zu Liquiditäts-, Handels- und Anlagezwecken hält die Bank EEK Wertschriften. Im Portefeuille befinden sich festverzinsliche Wertpapiere, welche grösstenteils repofähig sind, sowie Aktien von schweizerischen und internationalen Gesellschaften. Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung betreibt die Bank EEK das Inter-

bankgeschäft hauptsächlich im kurzfristigen Bereich, auf gedeckter und ungedeckter Basis, mit erstklassigen Gegenparteien.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge stammen mehrheitlich aus der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung sowie in kleinerem Ausmass auch aus der Kontoführung, dem Kartengeschäft und dem Zahlungsverkehr. Im Bereich der Vermögensverwaltung ergeben sich die Kommissions- und Dienstleistungserträge aus der Depot- und Wertschriftenverwaltung, dem Wertschriftenhandel für Kunden sowie aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft. Diese Dienstleistungen werden von der Privatkundschaft und von Unternehmungen beansprucht.

Handelsgeschäft

Das Devisen- und Sortengeschäft und der Handel mit Edelmetallen erfolgen als Dienstleistungen für die Bankkunden. Die Eigenbestände sind limitiert. Die Bank tätigt einen aktiven Handel auf eigene Rechnung in Aktien (Schweiz und Ausland).

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank EEK übernimmt für die Genossenschaft EEK Beteiligungen und die EEK Immobilien AG die Geschäftsführung.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 2020/01 Rechnungslegung – Banken der FINMA, sowie den statutarischen Bestimmungen der Genossenschaft EEK Beteiligungen und den Vorgaben des Konzerns.

Konzernabschluss – Grundsätze zur Konsolidierung

Für die EEK Gruppe wird ein Konzernabschluss erstellt. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird.

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse der Genossenschaft EEK Beteiligungen und der 100-prozentigen Tochtergesellschaften Bank EEK AG und EEK Immobilien AG. Die Konzernrechnung umfasst somit alle Unternehmen, welche die Genossenschaft EEK Beteiligungen im Sinne von Art. 34, Abs. 3, BankV kontrolliert. Die für die Konsolidierung verwendeten Abschlüsse der Gruppengesellschaften entsprechen den einheitlichen Grundsätzen des Konzerns.

Konzerninterne Aktiven, Passiven und Ausserbilanzgeschäfte sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert, ebenso der darauf erzielte interne Erfolg. Sämtliche konsolidierten Unternehmen werden nach der Methode der Vollkonsolidierung erfasst. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode).

Allgemeine Grundsätze

Sämtliche Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden einzeln bewertet. Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in Schweizer Franken.

Werden in der Berichtsperiode Korrekturen zu früheren Perioden entdeckt, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung gebucht. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Erfassung Bilanzierung

Der Konzern erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle am Abschlussstag in den Büchern der Konzernrechnung, gemäss den nachfolgenden Grundsätzen bewertet und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlussstagsprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die Umrechnung von Fremdwährungspositionen im Konzernabschluss erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Bestände in fremden Sorten, Devisen und Wertschriften werden zum Tageskurs resp. zum Mittelkurs aus An- und Verkauf des Bilanzstichtags umgerechnet. Bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten werden historische Kurse angewendet. Der Kurserfolg aus der Fremdwährungsumrechnung wird in der Erfolgsrechnung Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Fremdwährungspositionen wurden per Bilanzstichtag zu folgenden Kursen bewertet:

Währung	2022	2021
EUR	0.9886	1.0368
USD	0.9254	0.9116
CAD	0.6838	0.7202
GBP	1.1153	1.2342
AUD	0.6289	0.6628

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende

Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von übernommenen Wertschriften wird als nicht monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen. Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet.

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners zu wertberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigung abgedeckt. Gefährdete Forderungen werden als wieder vollwertig eingestuft, wenn die ausstehende Kapitalbeträge und Zinsen wieder gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden.

Für nicht gefährdeten Forderungen ist eine Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken zu ermitteln. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis, basierend auf festgelegten historischen Erfahrungswerten. Für nicht gefährdeten Forderungen können bei Bedarf Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet werden.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Auflösungen von freierwertenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Erfolgsposition «Ver-

änderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderung der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden zum Marktwert (Fair Value) bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt

gestellte Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Veräusserung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gutgeschrieben. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelerfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Der realisierte Handelerfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der «Accrual-Methode»

ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der «Accrual-Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandelt der Konzern im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht. Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC) werden die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften bilanziert. Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Finanzinstrumente, die nicht Teil des Handelsgeschäftes sind, werden bilanziert und zum Fair Value bewertet wenn a) diese einem Risikomanagement unterliegen, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht, b) zwischen den Wertänderungen der Finanzinstrumente der Aktivseite und den Wertänderungen der Finanzinstrumente der Passivseite eine negative Korrelation besteht, welche durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend ausgeglichen wird, c) die allfällige

Auswirkung einer Veränderung der eigenen Kreditwürdigkeit auf den Fair Value wird nach der erstmaligen Bilanzierung in der Erfolgsrechnung neutralisiert und über das Ausgleichskonto verbucht.

Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit («Accrual-Methode»). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» respektive «Passive Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräußert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit (zur Veräußerung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwertes werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlust aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Positionen in Beteiligungstiteln, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen und eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Sofern der unter den An-

schaffungswert gefallene Fair Value wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung auf den effektiven Marktwert einer Liegenschaft aus einer Zwangsverwertung ohne Drittinteressenten wird über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Bei einem strukturierten Produkt werden das Basisinstrument und das Derivat aus Wesentlichkeitsgründen zusammen zum Niederstwertprinzip bewertet. Der gemeinsame Ausweis von Basisinstrument und Derivat erfolgt jeweils in der Position «Finanzanlagen».

Wertanpassungen werden pro Saldo über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräußerung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen» verbucht.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die sich im Eigentum der Gruppengesellschaften befindenden Beteiligungstitel von Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter, die mit der Absicht der dauernden Anlage erworben werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Unternehmen, über die ein bedeutender Einfluss ausgeübt werden kann, ohne dass eine Kontrolle vorliegt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Ein bedeutender Einfluss wird namentlich bei einer Beteiligung ab 20 % am stimmberechtigten Kapital angenommen. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten»

zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 2500 übersteigen. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem «Sachaufwand» belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten». Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von Sachanlagen beträgt maximal:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, ohne Land	50 Jahre
Andere Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar	10 Jahre
Büromaschinen, technische Einrichtungen	5 Jahre
IT, Hardware und Software	3 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» zu verbuchen. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Buchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für den Konzern messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert. Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert.

Im Falle einer Akquisition von Geschäftsteilen und Unternehmen werden die übernommenen Aktiven und Passiven zu ihrem aktuellen Wert bewertet. Wenn im Rahmen dieses Bewertungsprozesses die Kosten der Akquisition höher sind als die Netto-Aktiven, gilt die Differenz als Goodwill, der in der Position «Immaterielle Werte» aktiviert wird. Für Mittelabflüsse, welche im Zusammenhang mit der Kontrollübernahme zu erwarten sind, werden Verpflichtungen (Position «Sonstige Passiven») erfasst. Sie sind entsprechend dem Mittelabfluss zweckkonform aufzulösen. Ein allfällig übrigbleibender Badwill, der einem effektiv günstigen Erwerb entspricht (echter «Lucky Buy»), wird sofort über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» vereinnahmt. Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt maximal fünf Jahre.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird jährlich überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertbe-

richtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» zu verbuchen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nominalwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual-Methode»).

Leasinggeschäfte

Im Rahmen eines operativen Leasings vom Konzern genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position «Sachaufwand» belastet.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig beurteilt. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Personal: Position Personalaufwand
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste»

Frei gewordene Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven sind versteuert.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäft werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Steuern

Laufende Steuern: Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Latente Steuern: Die Buchwerte, die von den steuerrechtlich massgebenden Werten abweichen (Bewertungsdifferenzen), werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt und in der Position «Rückstellungen» verbucht. Die jährliche

Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt grundsätzlich alle zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen. Der latente Ertragssteuereffekt bzw. die jeweilige Veränderung gegenüber dem Vorjahr werden über die Position «Steuern» verbucht.

Aktive latente Ertragssteuern auf zeitlich befristeten Differenzen sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen werden unter der Position «Sonstige Aktiven» bilanziert. Allfällige nicht aktivierte Steueransprüche werden im Anhang unter den Eventualforderungen offengelegt.

Transaktionen mit Beteiligten

Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte werden zum Fair Value erfasst.

Eigenkapitaltransaktionskosten

Eigenkapitaltransaktionskosten werden, soweit sie in einer Beschaffung (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Kapitalanteile) oder Rückzahlung (Kapitalherabsetzung, Kauf eigener Kapitalanteile) von Eigenkapital resultieren, nach Abzug der damit zusammenhängenden Ertragssteuern als Reduktion der Position «Kapitalreserve» erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf den Konzern sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Gruppengesellschaften angeschlossen sind. Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das zur Deckung dienende Vermögen sind in die rechtlich selbstständige Stiftung «Vorsorge FinTec» ausgegliedert. Dieser Stiftung sind sämtliche Mitarbeitenden der Bank EEK, welche die Bedingungen zur Versicherung in der 2. Säule erfüllen, gemeldet. Deren Hinterbliebenen sind im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen versichert. Im Weiteren besteht die Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, welche weitere Vorsorgeleistungen für die Mitarbeitenden der Bank EEK erbringt. Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung Position «Personalaufwand» verbucht. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird unter der Position «Sonstige Aktiven» bilanziert.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden überarbeitet und präzisiert. Dabei handelt es sich um Anpassungen, die keine wesentlichen materiellen Auswirkungen gegenüber dem Vorjahr haben.

c) Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Risikokontrolle befassen sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken, denen die Gruppengesellschaften ausgesetzt sind. Es handelt sich dabei um Kredit- und Ausfallrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und um übrige Risiken. Die Geschäftsleitung hat für das Geschäftsjahr 2022 die Risikoanalyse erstellt und der Verwaltungsrat hat diese genehmigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich, unter Einbezug des gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeldes, ein weitgehend unverändertes Bild.

Risikopolitik

Die Risikopolitik ist auf die langfristige Orientierung der Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Die Kredit- und Marktrisikopolitik werden vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung periodisch auf ihre Angemessenheit überprüft. Für die einzelnen Risiken sind reglementarisch klare Grenzen und Limiten festgelegt. Ein stufengerech-

tes Führungsinformationssystem gewährleistet eine fristgerechte Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage sowie die damit verbundenen Risiken.

Kredit- und Ausfallrisiken

Unter Kredit- und Ausfallrisiken fallen sämtliche Engagements, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Kreditpolitik basiert auf bewährten und anerkannten Grundsätzen. Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sich durch kurze Entscheidungswege auszeichnet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft.

Die Schätzung von Immobilien erfolgt nach anerkannten Grundsätzen für selbst bewohnte Objekte und einfachere Renditeliegenschaften intern durch die Kreditfachbearbeiter. Grössere Objekte werden durch die Kreditkommission des Verwaltungsrates oder durch externe Schätzer beurteilt. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden mindestens halbjährlich überprüft und angepasst.

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch das Asset-and-Liability-Management-Komitee der Bank EEK überwacht und gesteuert. Das Limitensystem ist auf die Risikotragfähigkeit der Bank abgestimmt. Periodisch werden der Barwert sowie die Duration des Eigenkapitals ermittelt. Mittels detaillierter Analysen werden die Auswirkungen von Zinssatzänderungen ermittelt und beurteilt. Dem ALM-Komitee stehen eine Software zur Durchführung von Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung.

Andere Marktrisiken

Die weiteren Marktrisiken, welche vor allem Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln, aus Fremdwährungen und Edelmetallen beinhalten, werden mit Limiten begrenzt. Die Überwachung erfolgt laufend.

Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Mittels eines Limitensystems wird für genügend Liquidität gesorgt. Mit zusätzlicher potenzieller Liquidität im Rahmen der EEK Gruppe kann die Liquiditätsreserve der Bank EEK verstärkt werden. Ein Notfallkonzept sorgt dafür, Krisensituationen wirksam und zeitgerecht zu bewältigen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahren von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Sie werden mit internen Reglementen, Weisungen zur Organisation und entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie durch interne Kontrollen beschränkt. Mit einem Risikoinventar werden Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensauswirkung beurteilt. Soweit möglich werden risikomindernde Massnahmen umgesetzt. Die Risikorexposition wird jährlich durch die interne Kontrolle geprüft und stufengerecht rapportiert. Die interne Revision überprüft das Management der operationellen Risiken und unterstützt bei der Beurteilung die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Sie erstattet Bericht über ihre Arbeiten direkt an den Prüf- und Risikoausschuss.

Compliance und rechtliche Risiken

Die Geschäftsleitung und der Leiter Compliance, unterstützt durch externe Berater, stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Die Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers oder anderer Organisationen werden laufend geprüft und die internen Reglemente und Weisungen entsprechend angepasst. Die Einhaltung der erlassenen Vorschriften wird periodisch überprüft. Rechtsrisiken in eigener Angelegenheit oder im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen werden von externen Anwälten betreut.

d) Erläuterungen der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem Rating-System gewährleistet der Konzern eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe, aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und der geschätzten Verlustquote, eingeschätzt werden. Den dreizehn Rating-Klassen wird dabei je eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zusätzlich wird eine Verlustquote geschätzt, die den Wert der vorhandenen Sicherheit berücksichtigt. Die Schätzung der Wertberichtigung wird auf der erwarteten Höhe der Engagements bei Ausfall errechnet.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank EEK alle Forderungen in einer der Rating-Klassen ein. Die Ausleihungen der Klassen 11, 12 und 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die EEK Gruppe gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden («opting-up»). Für die Kundenausleihungen (Bilanzpositionen Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen sowie den damit verbundenen Ausserbilanzgeschäften) in den Rating-Klassen 1 bis 10 werden deshalb Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten sowie im Einzelfall unter Berücksichtigung von zukünftig möglichen Entwicklungen je Kredit-Rating-Klasse und der hinterlegten Sicherheiten. Sie werden auf Einzelbasis errechnet. Für die zehn Rating-Klassen schätzt die Bank die Ausfallwahrscheinlichkeiten wie folgt:

Rating-Klasse	Ausfallwahrscheinlichkeit
1	0.03 %
2	0.10 %
3	0.30 %
4	0.60 %
5	1.00 %
6	1.60 %
7	5.00 %
8	10.00 %
9	25.00 %
10	50.00 %

Die Verlustquote wird für jede vorhandene Sicherheit (Grundpfanddeckung, kurante Deckung, Bürgschaften, Blanko) definiert. Dabei weisen Sicherheiten mit Grundpfanddeckung den tiefsten Wert aus. Die Objekte werden unterschiedlich beurteilt und es wird auch das Belehnungsausmass berücksichtigt. Die Verlustquote wird in % angegeben (z. B. Grundpfanddeckung Einfamilienhaus innerhalb 66 % Belehnungswert = 3 %).

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken aus Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 5 % der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt. Führt eine mögliche Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt. Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet. Es besteht keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

e) Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, wendet die EEK Gruppe konzerninterne Bestimmungen an, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Nachstehend ein Überblick über die verwendeten Grundlagen nach den wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbst genutztes Wohneigentum	Realwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Kommerziell selbst genutzte Objekte	Ertragswert
Landwirtschaftliche Liegenschaften	Landwirtschaftlicher Ertragswert
Bauland	Realwert

Der Belehnungswert wird nach dem Niedrigstwertprinzip festgelegt und entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart werden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens des Konzerns in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

f) Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Der Konzern bzw. die Gruppengesellschaften können im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank dürfen mit erstklassigen professionellen Gegenparteien, an anerkannten Derivate-Börsen, die über eine angemessene staatliche Aufsicht verfügen, sowie an anderen bewilligten Börsen abgeschlossen werden.

Der Konzern kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der vom Konzern im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird jeweils auf der Basis von entsprechenden Auswertungen im Rahmen der quartalsweise stattfindenden ALM-Sitzungen entschieden.

Sicherungsbeziehungen sowie Risikomanagementziele und -strategien werden beim Abschluss der jeweiligen derivativen Absicherungsgeschäfte dokumentiert. Mindestens an jedem Bilanzstichtag wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung überprüft. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, welchem sich der Konzern aussetzt, entsprechend dem beabsichtigten Zweck beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

6 Informationen zur Bilanz

6.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.1.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1 000

		Deckungsart			
		Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		2 617	23 248	4 494	30 359
Hypothekarforderungen					
– Wohnliegenschaften		1 236 535			1 236 535
– Büro- und Geschäftshäuser		25 521			25 521
– Gewerbe und Industrie		130 047			130 047
– Übrige		24 847			24 847
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1 419 567	23 248	4 494	1 447 309
	Vorjahr	1 371 932	22 573	5 434	1 399 939
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1 417 437	23 214	5 683	1 446 334
	Vorjahr	1 371 319	22 394	5 150	1 398 863
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		706	265		971
Unwiderrufliche Zusagen		59 235		6 114	65 349
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				2 791	2 791
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	59 941	265	8 905	69 111
	Vorjahr	76 007	733	9 115	85 855

6.1.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1 000

		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	0	0	0	0
	Vorjahr	680	435	245	245

6.2 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Handelsgeschäfte	1872	841
Beteiligungstitel	1872	841
Total Aktiven	1872	841
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1872	841
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

6.3 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

		Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
		Positive	Negative		Positive	Negative	
Devisen/Edelmetalle		0	0	0	24	23	2 136
– Terminkontrakte		0	0	0	24	23	2 136
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr	0	0	0	24	23	2 136
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		24	23	
	Vorjahr	0	0	0	0	0	0
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		0	0	
					Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr			24		23	
	Vorjahr			0		0	
Aufgliederung nach Gegenparteien			Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden		
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	Berichtsjahr		0	0	24		

6.4 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1 000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Schuldtitel	55 014	54 317	52 700	55 068
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	55 014	54 317	52 700	55 068
Beteiligungstitel	15 481	10 896	17 219	16 302
Edelmetalle	32	27	143	137
Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	651		651	
Total	71 178	65 240	70 713	71 507
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	44 045	42 991		

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	Berichtsjahr	Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittliche gute Anlage	Hochspekulative Anlage	Zahlungsverzug/ Zahlungsausfall	Ohne Rating
		Berichtsjahr	0	0	0	0	
Schuldtitel: Buchwerte	Berichtsjahr	48 014	0	0	0	0	7 000

Die Bank stützt sich bei ihrer Bonitätsbeurteilung auf von der FINMA anerkannte Rating-Agenturen ab. Sind mehrere Ratings für eine Position vorhanden, wird das tiefere Rating berücksichtigt.

6.5 Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1 000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen*	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
Übrige Beteiligungen									
– mit Kurswert	8 305	–330	7 975	0	1 701	0	–1 007	8 669	9 373
– ohne Kurswert	3 233	–480	2 753	0	592	0	0	3 345	
Total Beteiligungen	11 538	–810	10 728	0	2 293	0	–1 007	12 014	9 373

* bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)

6.6 Angabe der Unternehmen, an denen die Gruppe eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in CHF 1 000

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Voll-konsolidierte Beteiligungen						
Bank EEK AG, Bern	Regionalbank	17 000	100	100	ja	
EEK Immobilien AG, Bern	Liegenschaftsverwaltung	1 000	100	100	ja	

6.7 Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1 000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichtsjahr
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	
Bankgebäude	12 753	-9 052	3 701	0	0	0	-241	0	3 460
Andere Liegenschaften	89 697	-21 848	67 849	0	3 514	0	-1 273	0	70 090
Übrige Sachanlagen	3 967	-3 654	313	0	67	0	-105	0	275
Immaterielle Werte	3 521	-3 521	0	0	619	0	-619	0	0
Total Sachanlagen	109 938	-38 075	71 863	0	4 200	0	-2 238	0	73 825

Operatives Leasing	Berichtsjahr
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	94

Fälligkeitsstruktur	
Fällig innerhalb von 12 Monaten	20
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	74
Fällig nach 5 Jahren	0

Davon können CHF 34 000 innerhalb eines Jahres gekündigt werden.

6.8 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

in CHF 1 000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Abrechnungskonten	782	442	838	559
Indirekte Steuern	371	261	238	245
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	218	218
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	2	254	0	0
Übrige Aktiven und Passiven	3	11	204	182
Total	1 158	968	1 498	1 204

6.9 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1 000

Verpfändete/abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	391 272	272 000
Finanzanlagen	1 002	0

6.10 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	189	254
Total	189	254

Die Mitarbeitenden der Bank EEK sind in der rechtlich selbstständigen Sammelstiftung «Vorsorge FinTec» mit Sitz in Muri bei Bern angeschlossen. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplanes richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den jeweiligen Statuten der Sammelstiftung, dem Reglement «Vorsorge FinTec», dem Reglement für das Vorsorgewerk «Bank EEK» sowie der Anschlussvereinbarung zwischen Bank und Sammelstiftung. Das ordentliche Rentenalter wird mit 64/65 Jahren erreicht. Die Versicherten haben die Möglichkeit, ab dem 58. Altersjahr in den Ruhestand zu treten. Eine frühzeitige Pensionierung ist mit einer Rentenkürzung verbunden. Die Leistungen werden nach dem Beitragsprimat berechnet. Die Leistungen übersteigen das obligatorische Minimum nach BVG. Die Personalfürsorgestiftung gewährt die volle Freizügigkeit.

Zusätzlich besteht eine patronale Stiftung. Die Leistungen der «Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG» sind in den Statuten und Reglementen geregelt. Im Wesentlichen betreffen die Leistungen die teilweise Übernahme von Beitragszahlungen an das Vorsorgewerk «Bank EEK», die Gewährung von AHV-Überbrückungsrenten für alle Mitarbeitenden bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 und eine jährliche Sparbeitragszahlung für Kadermitarbeitende ab dem 40. Altersjahr. Die Bank EEK verfügt über eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Stiftung.

6.11 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen**a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)**

in CHF 1000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Personalfürsorge- stiftung der Bank EEK AG, Bern	2	0	2	254	0	0

Es besteht eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde zugunsten der Versicherten teilweise aufgelöst. Gemäss der versicherungstechnischen Kurzbilanz sind alle versicherungstechnischen Rückstellungen voll dotiert. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird nicht verzinst.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in CHF 1000

	Über-/ Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Verände- rung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils*	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorge FinTec, Bern	81 301	0	0	0	591	591	499
Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, Bern	800	0	0	0	75	75	109

Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen (gemäss Swiss GAAP FER 26) der Vorsorge FinTec betrug der Deckungsgrad auf den 31.12.2021 125.00 %, bei einem technischen Zinssatz von 1.5 % (Grundlagen BVG 2020, GT), bzw. auf den 31.12.2020 119.77 %, bei einem technischen Zinssatz von 1.5 %. Gemäss Information der Vorsorge FinTec belief sich der Deckungsgrad per 30. September 2022 auf ca. 108.27 %, bei einem unveränderten technischen Zinssatz von 1.5 %. Der definitive Deckungsgrad per 31. Dezember 2022 sowie der für die Bilanzierung angewendete technische Zinssatz, können nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2022 im Geschäftsbericht der Vorsorge FinTec eingesehen werden. Der Zielwert für die Wertschwankungsreserve ist per 31.12.2022 noch nicht bekannt. Der Verwaltungsrat geht jedoch davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 bis auf weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zu Gunsten der Versicherten verwendet werden.

* wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung

6.12 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen

in CHF 1 000

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	0.554 %	2023	8 700
		2024	20 000
		2025	25 000
		2026	17 900
		2027	29 100
		2028	25 000
		2030	14 500
		2031	28 100
		2032	25 000
		2033	24 800
		2034	15 000
		2035	7 000
		2037	10 000
		2038	10 000
		2040	400
2041	6 500		
2049	5 000		
Total			272 000

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen

in CHF 1 000

Emittent	Innerhalb eines Jahres	> 1 – ≤ 2 Jahre	> 2 – ≤ 3 Jahre	> 3 – ≤ 4 Jahre	> 4 – ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	8 700	20 000	25 000	17 900	29 100	171 300	272 000
Total	8 700	20 000	25 000	17 900	29 100	171 300	272 000

6.13 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1 000

	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	85	0	0	0	0	0	-11	74
– davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	85	0	0	0	0	0	-11	74
Rückstellungen für latente Steuern	8963	0	0	0	0	160	0	9123
Total Rückstellungen	9048	0	0	0	0	160	-11	9197
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	104000	0	0	0	0	5000	0	109000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	1076	-129	0	0	-44	187	-116	974
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	306	-129	0	0	-44	0	-116	17
– davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken	770	0	0	0	0	187	0	957

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.14 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1 000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Organgeschäfte	37 540	36 171	6 646	7 450

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Mit den Organen der EEK Gruppe werden Transaktionen wie Aktiv- und Passivgeschäfte, Dienstleistungsgeschäfte und Zahlungsverkehrsdienstleistungen durchgeführt. Die Geschäfte und Dienstleistungen werden in beschränktem Umfang zu Vorzugskonditionen (Zinsen, Kommissionen und Spesen) abgewickelt. Die wesentlichen Vorzugskonditionen sind:

- Die Bank vergünstigt Hypothekarkredite ihrer Organe und Mitarbeitenden mit maximal 1 % bis zu einem Kreditbetrag von maximal CHF 1 Mio. pro Kreditnehmer. Bei Ausleihungen gelten die gleichen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie die Einhaltung der Belehnungsgrundsätze, so wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.
- Die Bank verzinst die Kontoguthaben zum Satz für 1. Hypotheken bis maximal CHF 0.3 Mio.
- Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

6.15 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1 000

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig					Total
			Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	27 8957							27 8957
Forderungen gegenüber Banken	9 984							9 984
Forderungen gegenüber Kunden	2	6 264	2 066	5 597	7 190	9 092		30 211
Hypothekarforderungen	285	20 055	152 543	287 081	546 253	409 906		1 416 123
Handelsgeschäft	1 872							1 872
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente			8	16				24
Finanzanlagen	16 163		1 267	7 161	35 027	11 560		71 178
Total Berichtsjahr	307 263	26 319	155 884	299 855	588 470	430 558	0	1 808 349
Total Vorjahr	291 374	24 650	175 196	324 668	535 920	392 466	0	1 744 274
Fremdkapital/ Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	817							817
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	969 710	316 068						1 285 778
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente			8	15				23
Kassenobligationen				5 120	3 080	50		8 250
Anleihen und Pfandbrief- darlehen				8 700	92 000	171 300		272 000
Total Berichtsjahr	970 527	316 068	8	13 835	95 080	171 350	0	1 566 868
Total Vorjahr	912 746	332 564	4 760	917	77 180	180 900	0	1 509 067

7 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	971	1 384
Total Eventualverpflichtungen	971	1 384

8 Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen.
Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	29	40
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	251	459

8.2 Aufgliederung des Personalaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	5 241	5 157
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	0	0
Sozialleistungen	1 070	1 000
Übriger Personalaufwand	282	261
Total Personalaufwand	6 593	6 418

8.3 Aufgliederung des Sachaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	307	308
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	1 463	1 334
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	127	123
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a, Ziff. 2, OR)	144	124
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	144	124
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	2 126	3 532
Total Sachaufwand	4 167	5 421

8.4 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Zur Verstärkung der anrechenbaren Eigenmittel bei der Bank EEK wurden aus der Gewinnreserve CHF 4 Mio. in die Reserven für allgemeine Bankrisiken erfolgswirksam umgebucht.

8.5 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	1 719	1 155
Aufwand für latente Steuern	160	566
Total Steuern	1 879	1 721
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	17 %	20 %

9 Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

9.1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen

(partielle Offenlegung gem. FINMA-RS 16/1)

in CHF 1 000

	31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.21
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)					
Hartes Kernkapital (CET1)	313 766				305 550
Kernkapital (T1)	313 766				305 550
Gesamtkapital total	313 766				305 550
Mindesteigenmittel (CHF)	156 276				152 332
Vereinfachte Leverage Ratio (in %)					
Aktiven (exkl. Goodwill + Beteiligungen) + Ausserbilanzgeschäfte (CHF)	1 953 452				1 904 147
Vereinfachte Leverage Ratio (Kernkapital in % der Aktiven [exkl. Goodwill + Beteiligungen] + Ausserbilanzgeschäfte) ¹⁾	16.1 %				16.0 %
Liquiditätsquote (LCR)					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	304 299	298 077	261 696	275 779	298 515
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	170 699	169 383	156 040	159 008	152 825
Liquiditätsquote, LCR (in %)	178.3 %	176.0 %	167.7 %	173.4 %	195.3 %

Die EEK Gruppe nimmt am Kleinbankenregime der FINMA teil. Für die Teilnehmer beschränkt sich die Offenlegung auf die Key-Metrics-Tabelle.

10 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
der Genossenschaft EEK Beteiligungen
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Genossenschaft EEK Beteiligungen und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 3 bis 31) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt,

entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Abschlussprüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer	Roger Pahud
Revisionsexperte	Revisionsexperte
Leitender Revisor	

Bern, 17. Februar 2023

Bank EEK

1 Bilanz

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2022

in CHF 1 000

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven			
Flüssige Mittel		278 957	269 550
Forderungen gegenüber Banken		9 984	9 780
Forderungen gegenüber Kunden	5.1.1	30 211	29 451
Hypothekarforderungen	5.1.1	1 460 423	1 411 512
Handelsgeschäft	5.2	1 872	841
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5.3	24	0
Finanzanlagen	5.4	70 527	65 240
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 008	1 186
Beteiligungen		12 014	10 728
Sachanlagen		3 735	4 014
Sonstige Aktiven	5.5	298	199
Total Aktiven		1 869 053	1 802 501
Total nachrangige Forderungen		27	27
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		817	7 739
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1 369 989	1 320 240
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5.3	23	0
Kassenobligationen		8 250	8 557
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		272 000	255 200
Passive Rechnungsabgrenzungen		4 444	3 602
Sonstige Passiven	5.5	657	641
Rückstellungen	5.9	45 668	45 560
Reserven für allgemeine Bankrisiken	5.9	109 000	104 000
Gesellschaftskapital	5.10	17 000	17 000
Gesetzliche Gewinnreserve		38 100	36 900
Gewinnvortrag		2	16
Gewinn		3 103	3 046
Total Passiven		1 869 053	1 802 501
Total nachrangige Verpflichtungen		20 000	20 000
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Ausserbilanzgeschäfte			
Eventualverpflichtungen	5.1.1	971	1 384
Unwiderrufliche Zusagen	5.1.1	65 349	81 934
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	5.1.1	2 791	2 537

2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022			
in CHF 1 000			
	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag	6.1	18 891	17 356
Zins- und Dividenertrag aus Handelsgeschäft		50	12
Zins- und Dividenertrag aus Finanzanlagen		795	781
Zinsaufwand	6.1	-2 221	-2 714
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		17 515	15 435
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		2	-854
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		17 517	14 581
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		3 126	3 250
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		10	8
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		620	569
Kommissionsaufwand		-185	-205
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		3 571	3 622
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option			
		-55	768
Übriger ordentlicher Erfolg			
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		952	1 166
Beteiligungsertrag		477	115
Liegenschaftenerfolg		37	26
Anderer ordentlicher Ertrag		125	122
Anderer ordentlicher Aufwand		-296	-2
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		1 295	1 427
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	6.2	-6 593	-6 418
Sachaufwand	6.3	-4 091	-5 343
Subtotal Geschäftsaufwand		-10 684	-11 761
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-1 972	-1 247
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	5.9	-4 121	-2 480
Geschäftserfolg		5 551	4 910
Ausserordentlicher Ertrag		19	48
Ausserordentlicher Aufwand		0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	5.9	-1 000	-1 000
Steuern	6.5	-1 467	-912
Gewinn		3 103	3 046
Gewinnverwendung			
Gewinn		3 103	3 046
Gewinnvortrag		2	16
Bilanzgewinn		3 105	3 062
Gewinnverwendung			
- Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn (Dividende 8 %)		0	-1 360
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve		-2 600	-1 200
- Andere Gewinnverwendungen		-250	-250
- Zuweisung an Personalfürsorgestiftung der Bank EEK		-250	-250
Vortrag neu		5	2

3 Darstellung des Eigenkapitalnachweises

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1 000

	Gesellschafts- kapital	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	17 000	36 900	104 000	16	3 046	160 962
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	-1 860	-1 860
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	5 000	0	0	5 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	1 200	0	0	-1 200	0
Veränderung Gewinnvortrag	0	0	0	-14	14	0
Gewinn (Periodenerfolg)	0	0	0	0	3 103	3 103
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	17 000	38 100	109 000	2	3 103	167 205

4 Erläuterungen

a) Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank EEK AG

Allgemeines

Die Bank EEK AG ist eine Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Bern. Sie ist eine Tochtergesellschaft der Genossenschaft EEK Beteiligungen. Die Geschäftstätigkeit wird in eigenen Liegenschaften an der Amthausgasse 10–14 in Bern ausgeübt. Die Bank EEK ist als Regionalbank vorwiegend in der Stadt und Agglomeration Bern, im übrigen Kantonsgebiet sowie vereinzelt in der übrigen Schweiz tätig.

Die nachstehend aufgeführten Geschäftssparten prägen die Haupttätigkeit der Bank.

Bilanzgeschäft

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle. Im Vordergrund steht dabei das Kundengeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vor allem auf hypothekarisch gedeckter Basis auf Wohn- und Geschäftsliegenschaften. Daneben werden Kontokorrentkredite an Handel und Gewerbe sowie Kredite und Darlehen an Privatpersonen, überwiegend auf gedeckter Basis, gewährt.

Die Finanzierung erfolgt grösstenteils über Kundengelder und über gruppeninterne Darlehen. Der langfristige Finanzbedarf wird am Kapitalmarkt abgedeckt. Die Bank EEK ist Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute und kann so bei der Emission von entsprechenden Anleihen partizipieren.

Zu Liquiditäts-, Handels- und Anlagezwecken hält die Bank EEK Wertschriften. Im Portefeuille befinden sich festverzinsliche Wertpapiere, welche grösstenteils repofähig sind, sowie Aktien von schweizerischen und internationalen Gesellschaften. Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung betreibt die Bank EEK das Interbankgeschäft hauptsächlich im kurzfristigen Bereich, auf gedeckter und ungedeckter Basis, mit erstklassigen Gegenparteien.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge stammen mehrheitlich aus der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung sowie in kleinerem Ausmass auch aus der Kontoführung, dem Kartengeschäft und dem Zahlungsverkehr. Im Bereich der Vermögensverwaltung ergeben sich die Kommissions-

und Dienstleistungserträge aus der Depot- und Wertschriftenverwaltung, dem Wertschriftenhandel für Kunden sowie aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft. Diese Dienstleistungen werden von der Privatkundschaft und von Unternehmungen beansprucht.

Handelsgeschäft

Das Devisen- und Sortengeschäft und der Handel mit Edelmetallen erfolgen als Dienstleistungen für die Bankkunden. Die Eigenbestände sind limitiert. Die Bank tätigt einen aktiven Handel auf eigene Rechnung in Aktien (Schweiz und Ausland).

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank EEK übernimmt für die Genossenschaft EEK Beteiligungen und die EEK Immobilien AG die Geschäftsführung.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 2020/01 Rechnungslegung – Banken der FINMA.

Allgemeine Grundsätze

Die Bank EEK erstellt einen statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten. Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet. Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in Schweizer Franken.

Werden in der Berichtsperiode Korrekturen zu früheren Perioden entdeckt, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung gebucht. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Erfassung und Bilanzierung

Die Bank erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle am Abschlussstag in den Büchern, gemäss den nachfolgenden Grundsätzen bewertet und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlussstagsprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die Umrechnung von Fremdwährungspositionen im Einzelabschluss erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Bestände in fremden Sorten, Devisen und Wertschriften werden zum Tageskurs resp. zum Mittelkurs aus An- und Verkauf des Bilanzstichtags umgerechnet. Bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten werden historische Kurse angewendet. Der Kurserfolg aus der Fremdwährungsumrechnung wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Fremdwährungspositionen wurden per Bilanzstichtag zu folgenden Kursen bewertet:

Währung	2022	2021
EUR	0.9886	1.0368
USD	0.9254	0.9116
CAD	0.6838	0.7202
GBP	1.1153	1.2342
AUD	0.6289	0.6628

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräusserung von übernommenen Wertschriften wird als nicht monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen. Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet.

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners zu wertberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigung abge-

deckt. Gefährdete Forderungen werden als wieder vollwertig eingestuft, wenn die ausstehende Kapitalbeträge und Zinsen wieder gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden.

Für nicht gefährdeten Forderungen ist eine Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken zu ermitteln. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis, basierend auf festgelegten historischen Erfahrungswerten. Für nicht gefährdete Forderungen können bei Bedarf Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet werden.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Auflösungen von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderung der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden zum Marktwert (Fair Value) bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Veräusserung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gutgeschrieben. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelserfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsgeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der «Accrual-Methode» ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der «Accrual-Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandelt die Bank im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht. Bei ausserbörslichen Kontrakten

(OTC) werden die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften bilanziert. Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Finanzinstrumente, die nicht Teil des Handelsgeschäftes sind, werden bilanziert und zum Fair Value bewertet wenn a) diese einem Risikomanagement unterliegen, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht, b) zwischen den Wertänderungen der Finanzinstrumente der Aktivseite und den Wertänderungen der Finanzinstrumente der Passivseite eine negative Korrelation besteht, welche durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend ausgeglichen wird, c) die allfällige Auswirkung einer Veränderung der eigenen Kreditwürdigkeit auf den Fair Value wird nach der erstmaligen Bilanzierung in der Erfolgsrechnung neutralisiert und über das Ausgleichskonto verbucht.

Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit («Accrual-Methode»). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» respektive «Passive Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlust aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Positionen in Beteiligungstiteln, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen und eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung auf den effektiven Marktwert einer Liegenschaft aus einer Zwangsverwertung ohne Drittinteressenten wird über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Bei einem strukturierten Produkt werden das Basisinstrument und das Derivat aus Wesentlichkeitsgründen zusammen zum Niederstwertprinzip bewertet. Der gemeinsame Ausweis von Basisinstrument und Derivat erfolgt jeweils in der Position «Finanzanlagen».

Wertanpassungen werden pro Saldo über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die sich im Eigentum der Bank befindenden Beteiligungstitel von Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter, die mit der Absicht der dauernden Anlage erworben werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 2 500 übersteigen. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem «Sachaufwand» belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten». Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von Sachanlagen beträgt maximal:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, ohne Land	50 Jahre
Andere Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobilien	10 Jahre
Büromaschinen, technische Einrichtungen	5 Jahre
IT, Hardware und Software	3 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» zu verbuchen. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Buchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert. Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt maximal fünf Jahre.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird jährlich überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» zu verbuchen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nominalwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual-Methode»).

Leasinggeschäfte

Im Rahmen eines operativen Leasings von der Bank genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position «Sachaufwand» belastet.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig beurteilt. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Personal: Position Personalaufwand
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste»

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limiteanteil gesamthaft über die Position «Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Die Unterposition «Übrige Rückstellungen» kann stille Reserven enthalten.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven sind versteuert.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäft werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Steuern

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgren-

zungen» ausgewiesen. Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Bank angeschlossen ist. Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das zur Deckung dienende Vermögen sind in die rechtlich selbstständige Stiftung «Vorsorge FinTec» ausgegliedert. Dieser Stiftung sind sämtliche Mitarbeitenden der Bank EEK, welche die Bedingungen zur Versicherung in der 2. Säule erfüllen, gemeldet. Deren Hinterbliebenen sind im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen versichert. Im Weiteren besteht die Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, welche weitere Vorsorgeleistungen für die Mitarbeitenden der Bank EEK erbringt. Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung Position «Personalaufwand» verbucht.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden überarbeitet und präzisiert. Dabei handelt es sich um Anpassungen, die keine wesentlichen materiellen Auswirkungen gegenüber dem Vorjahr haben.

c) Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Risikokontrolle befassen sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist. Es handelt sich dabei um Kredit- und Ausfallrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und um übrige Risiken. Die Geschäftsleitung hat für das Geschäftsjahr 2022 die Risikoanalyse erstellt und der Verwaltungsrat hat diese genehmigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich, unter Einbezug des gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeldes, ein weitgehend unverändertes Bild.

Risikopolitik

Die Risikopolitik ist auf die langfristige Orientierung der Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Die Kredit- und Marktrisikopolitik werden vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung periodisch auf ihre Angemessenheit überprüft. Für die einzelnen Risiken sind reglementarisch klare Grenzen und Limiten festgelegt. Ein stufengerechtes Führungsinformationssystem gewährleistet eine fristgerechte Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage sowie die damit verbundenen Risiken.

Kredit- und Ausfallrisiken

Unter Kredit- und Ausfallrisiken fallen sämtliche Engagements, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Kreditpolitik basiert auf bewährten und anerkannten Grundsätzen. Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sich durch kurze Entscheidungswege auszeichnet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft.

Die Schätzung von Immobilien erfolgt nach anerkannten Grundsätzen. Für selbst bewohnte Objekte und einfachere Renditelienschaften erfolgt sie intern durch die Kreditsachbearbeiter. Grössere Objekte werden durch die Kreditkommission des Verwaltungsrates oder durch externe Schätzer beurteilt. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden mindestens halbjährlich überprüft und angepasst.

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch das Asset-and-Liability-Management-Komitee der Bank EEK überwacht und gesteuert. Das Limitensystem ist auf die Risikotragfähigkeit der Bank abgestimmt. Periodisch werden der Barwert sowie die Duration des Eigenkapitals ermittelt. Mittels detaillierter Analysen werden die Auswirkungen von Zinssatzänderungen ermittelt und beurteilt. Dem ALM-Komitee stehen Software zur Durchführung von Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung.

Andere Marktrisiken

Die weiteren Marktrisiken, welche vor allem Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln, aus Fremdwährungen und Edelmetallen beinhalten, werden mit Limiten begrenzt. Die Überwachung erfolgt laufend.

Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Mittels eines Limitensystems wird für genügend Liquidität gesorgt. Mit zusätzlicher potenzieller Liquidität im Rahmen der EEK Gruppe kann die Liquiditätsreserve der Bank EEK verstärkt werden. Ein Notfallkonzept sorgt dafür, Krisensituationen wirksam und zeitgerecht zu bewältigen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahren von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Sie werden mit internen Reglementen, Weisungen zur Organisation und entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie durch interne Kontrollen beschränkt. Mit einem Risikoinventar werden Eintretenswahrscheinlichkeit und

Schadensauswirkung beurteilt. Soweit möglich werden risikomindernde Massnahmen umgesetzt. Die Risikoexposition wird jährlich durch die interne Kontrolle geprüft und stufengerecht rapportiert. Die interne Revision überprüft das Management der operationellen Risiken und unterstützt bei der Beurteilung die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Sie erstattet Bericht über ihre Arbeiten direkt an den Prüf- und Risikoausschuss.

Compliance und rechtliche Risiken

Die Geschäftsleitung und der Leiter Compliance, unterstützt durch externe Berater, stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Die Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers oder anderer Organisationen werden laufend geprüft und die internen Reglemente und Weisungen entsprechend angepasst. Die Einhaltung der erlassenen Vorschriften wird periodisch überprüft. Rechtsrisiken in eigener Angelegenheit oder im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen werden von externen Anwälten betreut.

d) Erläuterungen der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe, aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und der geschätzten Verlustquote, eingeschätzt werden. Den dreizehn Rating-Klassen wird dabei je eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zusätzlich wird eine Verlustquote geschätzt, die den Wert der vorhandenen Sicherheit berücksichtigt. Die Schätzung der Wertberichtigung wird auf der erwarteten Höhe der Engagements bei Ausfall errechnet.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank alle Forderungen in einer der Rating-Klassen ein. Die Ausleihungen der Klassen 11, 12 und 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung-FIN-MA verpflichtet, Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden («opting-up»). Für die Kundenausleihungen (Bilanzpositionen Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen sowie den damit verbundenen Ausserbilanzgeschäften) in den Rating-Klassen 1 bis 10 werden deshalb Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten sowie im Einzelfall unter Berücksichtigung von zukünftig möglichen Entwicklungen je Kredit-Rating-Klasse und der hinterlegten Sicherheiten. Sie werden auf Einzelbasis errechnet. Für die zehn Rating-Klassen schätzt die Bank die Ausfallwahrscheinlichkeiten wie folgt:

Rating-Klasse	Ausfallwahrscheinlichkeit
1	0.03 %
2	0.10 %
3	0.30 %
4	0.60 %
5	1.00 %
6	1.60 %
7	5.00 %
8	10.00 %
9	25.00 %
10	50.00 %

Die Verlustquote wird für jede vorhandene Sicherheit (Grundpfanddeckung, kurante Deckung, Bürgschaften, Blanko) definiert. Dabei weisen Sicherheiten mit Grundpfanddeckung den tiefsten Wert aus. Die Objekte werden unterschiedlich beurteilt und es wird auch das Belehnungsausmass berücksichtigt. Die Verlustquote wird in % angegeben (z. B. Grundpfanddeckung Einfamilienhaus innerhalb 66 % Belehnungswert = 3 %).

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken aus Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 5 % der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt. Führt eine mögliche Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt. Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet. Es besteht keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

e) Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, wendet die Bank EEK bankinterne Bestimmungen an, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Nachstehend ein Überblick über die verwendeten Grundlagen nach den wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbst genutztes Wohneigentum	Realwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Kommerziell selbst genutzte Objekte	Ertragswert
Landwirtschaftliche Liegenschaften	Landwirtschaftlicher Ertragswert
Bauland	Realwert

Der Belehnungswert wird nach dem Niedrigstwertprinzip festgelegt und entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart werden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens der Bank in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

f) Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank kann im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank dürfen mit erstklassigen professionellen Gegenparteien, an anerkannten Derivate-Börsen, die über eine angemessene staatliche Aufsicht verfügen, sowie an anderen bewilligten Börsen abgeschlossen werden.

Die Bank kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird jeweils auf der Basis von entsprechenden Auswertungen im Rahmen der quartalsweise stattfindenden ALM-Sitzungen entschieden.

Sicherungsbeziehungen sowie Risikomanagementziele und -strategien werden beim Abschluss der jeweiligen derivativen Absicherungsgeschäfte dokumentiert. Mindestens an jedem Bilanzstichtag wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung überprüft. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, welchem sich die Bank aussetzt, entsprechend dem beabsichtigten Zweck beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

5 Informationen zur Bilanz

5.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

5.1.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1 000

		Deckungsart			
		Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		2 617	23 248	4 494	30 359
Hypothekarforderungen					
– Wohnliegenschaften		1 280 835			1 280 835
– Büro- und Geschäftshäuser		25 521			25 521
– Gewerbe und Industrie		130 047			130 047
– Übrige		24 847			24 847
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1 463 867	23 248	4 494	1 491 609
	Vorjahr	1 414 032	22 573	5 434	1 442 039
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1 461 737	23 214	5 683	1 490 634
	Vorjahr	1 413 419	22 394	5 150	1 440 963
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		706	265		971
Unwiderrufliche Zusagen		59 235		6 114	65 349
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				2 791	2 791
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	59 941	265	8 905	69 111
	Vorjahr	76 007	733	9 115	85 855

5.1.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1 000

		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	0	0	0	0
	Vorjahr	680	435	245	245

5.2 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Handelsgeschäfte	1 872	841
Beteiligungstitel	1 872	841
Total Aktiven	1 872	841
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1 872	841
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

5.3 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

		Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
		Positive	Negative		Positive	Negative	
Devisen/Edelmetalle		0	0	0	24	23	2 136
– Terminkontrakte		0	0	0	24	23	2 136

Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr	0	0	0	24	23	2 136
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		24	23	
	Vorjahr	0	0	0	0	0	0
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		0	0	

		Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr	24		23	
	Vorjahr	0		0	

Aufgliederung nach Gegenparteien		Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	Berichtsjahr	0	0	24

5.4 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1 000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Schuldtitle	55 014	54 317	52 700	55 068
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	55 014	54 317	52 700	55 068
Beteiligungstitel	15 481	10 896	17 219	16 302
Edelmetalle	32	27	143	137
Total	70 527	65 240	70 062	71 507
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	44 045	42 991		

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating							
		Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittliche gute Anlage	Hochspekulative anlage	Zahlungsverzug/Zahlungsausfall	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte	Berichtsjahr	48 014	0	0	0	0	7 000

Die Bank stützt sich bei ihrer Bonitätsbeurteilung auf von der FINMA anerkannte Rating-Agenturen ab. Sind mehrere Ratings für eine Position vorhanden, wird das tiefere Rating berücksichtigt.

5.5 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

in CHF 1 000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Abrechnungskonten	1	4	0	0
Indirekte Steuern	294	184	235	241
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	218	218
Übrige Aktiven und Passiven	3	11	204	182
Total	298	199	657	641

5.6 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1 000

Verpfändete/abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	391 272	272 000
Finanzanlagen	1 002	0

5.7 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	189	254
Total	189	254

Die Mitarbeitenden der Bank EEK sind in der rechtlich selbstständigen Sammelstiftung «Vorsorge FinTec» mit Sitz in Muri bei Bern angeschlossen. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplanes richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den jeweiligen Statuten der Sammelstiftung, dem Reglement «Vorsorge FinTec», dem Reglement für das Vorsorgewerk «Bank EEK» sowie der Anschlussvereinbarung zwischen Bank und Sammelstiftung. Das ordentliche Rentenalter wird mit 64/65 Jahren erreicht. Die Versicherten haben die Möglichkeit, ab dem 58. Altersjahr in den Ruhestand zu treten. Eine frühzeitige Pensionierung ist mit einer Rentenkürzung verbunden. Die Leistungen werden nach dem Beitragsprimat berechnet. Die Leistungen übersteigen das obligatorische Minimum nach BVG. Die Personalfürsorgestiftung gewährt die volle Freizügigkeit.

Zusätzlich besteht eine patronale Stiftung. Die Leistungen der «Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG» sind in den Statuten und Reglementen geregelt. Im Wesentlichen betreffen die Leistungen die teilweise Übernahme von Beitragszahlungen an das Vorsorgewerk «Bank EEK», die Gewährung von AHV-Überbrückungsrenten für alle Mitarbeitenden bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 und eine jährliche Sparbeitragszahlung für Kadermitarbeitende ab dem 40. Altersjahr. Die Bank EEK verfügt über eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Stiftung.

5.8 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen**a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)**

in CHF 1000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Personalfürsorge- stiftung der Bank EEK AG, Bern	2	0	2	254	0	0

Es besteht eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde zugunsten der Versicherten teilweise aufgelöst. Gemäss der versicherungstechnischen Kurzbilanz sind alle versicherungstechnischen Rückstellungen voll dotiert. Die Arbeitgeberbeitragsreserve ist nicht bilanziert und wird nicht verzinst.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in CHF 1000

	Über-/ Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Verände- rung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils*	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorge FinTec, Bern	81 301	0	0	0	591	591	499
Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, Bern	800	0	0	0	75	75	109

Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen (gemäss Swiss GAAP FER 26) der Vorsorge FinTec betrug der Deckungsgrad auf den 31.12.2021 125.00 %, bei einem technischen Zinssatz von 1.5 % (Grundlagen BVG 2020, GT), bzw. auf den 31.12.2020 119.77 %, bei einem technischen Zinssatz von 1.5 %. Gemäss Information der Vorsorge FinTec belief sich der Deckungsgrad per 30. September 2022 auf ca. 108.27 %, bei einem unveränderten technischen Zinssatz von 1.5 %. Der definitive Deckungsgrad per 31. Dezember 2022 sowie der für die Bilanzierung angewendete technische Zinssatz, können nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2022 im Geschäftsbericht der Vorsorge FinTec eingesehen werden. Der Zielwert für die Wertschwankungsreserve ist per 31.12.2022 noch nicht bekannt. Der Verwaltungsrat geht jedoch davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 bis auf weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zu Gunsten der Versicherten verwendet werden.

* wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung

5.9 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1 000

	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	85	0	0	0	0	0	-11	74
– davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	85	0	0	0	0	0	-11	74
Übrige Rückstellungen	45 475	0	-4 000	0	0	4 119	0	45 594
Total Rückstellungen	45 560	0	-4 000	0	0	4 119	-11	45 668

Reserven für allgemeine Bankrisiken*	104 000	0	4 000	0	0	1 000	0	109 000
---	----------------	----------	--------------	----------	----------	--------------	----------	----------------

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	1 076	-129	0	0	-44	187	-116	974
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	306	-129	0	0	-44	0	-116	17
– davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken	770	0	0	0	0	187	0	957

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

5.10 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1 000

Gesellschaftskapital	Berichtsjahr			Vorjahr		
	Gesamtnominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital	Gesamtnominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital
Aktienkapital	17 000	170 000	17 000	17 000	170 000	17 000
– davon liberiert	17 000	170 000	17 000	17 000	170 000	17 000
Total Gesellschaftskapital	17 000	170 000	17 000	17 000	170 000	17 000

5.11 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1 000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Qualifiziert Beteiligte	0	0	83 574	81 603
Gruppengesellschaften	44 300	42 100	637	1 066
Organgeschäfte	37 540	36 171	6 646	7 450

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Mit den Organen der EEK Gruppe werden Transaktionen wie Aktiv- und Passivgeschäfte, Dienstleistungsgeschäfte und Zahlungsverkehrsdienstleistungen durchgeführt. Die Geschäfte und Dienstleistungen werden in beschränktem Umfang zu Vorzugskonditionen (Zinsen, Kommissionen und Spesen) abgewickelt. Die wesentlichen Vorzugskonditionen sind:

- Die Bank vergünstigt Hypothekarkredite ihrer Organe und Mitarbeitenden mit maximal 1 % bis zu einem Kreditbetrag von maximal CHF 1 Mio. pro Kreditnehmer. Bei Ausleihungen gelten die gleichen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie die Einhaltung der Belehnungsgrundsätze, so wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.
- Die Bank verzinst die Kontoguthaben zum Satz für 1. Hypotheken bis maximal CHF 0.3 Mio.
- Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

5.12 Angabe der wesentlichen Beteiligten

in CHF 1 000

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten		Berichtsjahr		Vorjahr	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht	Genossenschaft EEK Beteiligungen	17 000	100	17 000	100

6 Informationen zur Erfolgsrechnung

6.1 Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen.
Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	29	40
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	251	459

6.2 Aufgliederung des Personalaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	5 241	5 157
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	0	0
Sozialleistungen	1 070	1 000
Übriger Personalaufwand	282	261
Total Personalaufwand	6 593	6 418

6.3 Aufgliederung des Sachaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	307	308
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	1 463	1 334
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	127	123
Honorare der Prüfungsgesellschaft(en) (Art. 961 a, Ziff. 2, OR)	124	104
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	124	104
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	2 070	3 474
Total Sachaufwand	4 091	5 343

6.4 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Zur Verstärkung der anrechenbaren Eigenmittel wurden aus den übrigen Rückstellungen CHF 4 Mio. in die Reserven für allgemeine Bankrisiken umgebucht (siehe Anhang 5.9).

6.5 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	1 467	912
Aufwand für latente Steuern	0	0
Total Steuern	1 467	912
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	26 %	19 %

7 Offenlegungspflichten zu den Eigenmittel, der Liquidität und den Zinsrisiken

7.1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen

(partielle Offenlegung gem. FINMA-RS 16/1)

in CHF 1 000

	31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.21
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)					
Hartes Kernkapital (CET1)	166 705				159 102
Kernkapital (T1)	166 705				159 102
Gesamtkapital total	166 705				159 102
Mindesteigenmittel (CHF)	156 171				150 210
Vereinfachte Leverage Ratio (in %)					
Aktiven (exkl. Goodwill + Beteiligungen) + Ausserbilanzgeschäfte (CHF)	1 926 150				1 877 629
Vereinfachte Leverage Ratio (Kernkapital in % der Aktiven [exkl. Goodwill + Beteiligungen] + Ausserbilanzgeschäfte) ¹⁾	8.7 %				8.5 %
Liquiditätsquote (LCR)					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	304 299	298 077	261 696	275 779	298 515
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	172 164	171 222	158 110	159 989	155 055
Liquiditätsquote, LCR (in %)	176.8 %	174.1 %	165.5 %	172.4 %	192.5 %

Die Bank EEK nimmt am Kleinbankenregime der FINMA teil. Für die Teilnehmer beschränkt sich die Offenlegung auf die Key-Metrics-Tabelle.

Kommentar:

Zur Verstärkung der anrechenbaren Eigenmittel wurden aus den übrigen Rückstellungen CHF 4 Mio. in die Reserven für allgemeine Bankrisiken umgebucht (siehe Anhang 5.9).

8 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
der Bank EEK AG
Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bank EEK AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 35 bis 57) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

**Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle
für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Abschlussprüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer	Roger Pahud
Revisionsexperte	Revisionsexperte
Leitender Revisor	

Bern, 17. Februar 2023

EEK Immobilien

1 Bilanz

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2022

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel gegenüber Konzerngesellschaften	637	1 066
Forderungen gegenüber Dritten	781	438
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1	1
Anlagevermögen		
Sachanlagen	70 741	67 849
Total Aktiven	72 160	69 354

	Berichtsjahr	Vorjahr
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	841	563
Passive Rechnungsabgrenzungen	45	6
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	16 000	16 000
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	44 300	42 100
Eigenkapital		
Aktienkapital	1 000	1 000
Gesetzliche Kapitalreserve	500	500
Gesetzliche Gewinnreserve	8 945	8 665
Gewinnvortrag	10	7
Jahresgewinn	519	513
Total Passiven	72 160	69 354

2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mietertrag	4 418	3 866
Unterhalt und Reparaturen	-458	-336
Betriebsaufwand	-463	-376
Netto-Erlös Liegenschaftenerfolg	3 497	3 154
Finanzertrag		
Zinsertrag	0	0
Finanzaufwand		
Zinsaufwand	-1 489	-1 230
Verwaltungsaufwand		
Geschäftsaufwand	-87	-86
Ausserordentlicher Ertrag	0	25
Ausserordentlicher Aufwand	0	-4
Abschreibungen	-1 273	-1 208
Direkte Steuern	-129	-138
Jahresgewinn	519	513
Gewinnverwendung		
Jahresgewinn	519	513
Gewinnvortrag	10	7
Bilanzgewinn	529	520
Dividende 23 %	230	230
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	290	280
Gewinnvortrag	9	10

3 Anhang zur Jahresrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens

EEK Immobilien AG, Bern

Anzahl Vollzeitstellen

Keine

in CHF 1 000	31.12.22	
Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Immobilie Sachanlagen	47 362	44 300

4 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
der EEK Immobilien AG
Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der EEK Immobilien AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 61 bis 63) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

**Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle
für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expert-suisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

**Bericht zu sonstigen gesetzlichen
und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer	Roger Pahud
Revisionsexperte	Revisionsexperte
Leitender Revisor	

Bern, 17. Februar 2023

EEK Beteiligungen

1 Bilanz und 2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2022

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel gegenüber Konzerngesellschaften	174	403
Forderungen gegenüber Dritten	77	77
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	99 400	97 200
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0
Anlagevermögen		
Beteiligungen	18 500	18 500
Total Aktiven	118 151	116 180

	Berichtsjahr	Vorjahr
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Passive Rechnungsabgrenzungen	37	43
Eigenkapital		
Freiwillige Gewinnreserven	116 133	114 143
Gewinnvortrag	4	1
Jahresgewinn	1 977	1 993
Total Passiven	118 151	116 180

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Finanzertrag		
Beteiligungsertrag	1 590	1 590
Zinsertrag	620	620
Verwaltungsaufwand		
Geschäftsaufwand	-110	-112
Abschreibungen	0	0
Direkte Steuern	-123	-105
Jahresgewinn	1 977	1 993

Gewinnverwendung		
Jahresgewinn	1 977	1 993
Gewinnvortrag	4	1
Bilanzgewinn	1 981	1 994
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	1 980	1 990
Gewinnvortrag	1	4

3 Anhang zur Jahresrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Genossenschaft EEK Beteiligungen, Bern

Anzahl Vollzeitstellen

Keine

in CHF 1 000

	Kapital	Quote
Verzeichnis der Beteiligungen per 31.12.2022		
Bank EEK, Bern	17 000	100 %
EEK Immobilien, Bern	1 000	100 %

4 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
der Genossenschaft EEK Beteiligungen
Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Genossenschaft EEK Beteiligungen (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 66 bis 67) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltung für die Jahresrechnung

Die Verwaltung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die die Verwaltung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Verwaltung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Verwaltung beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

**Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle
für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expert-suisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

**Bericht zu sonstigen gesetzlichen
und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer	Roger Pahud
Revisionsexperte	Revisionsexperte
Leitender Revisor	

Bern, 17. Februar 2023

Meine ganz persönliche Bank

Bank EEK AG, Amthausgasse 14 / Marktgasse 19, Postfach, 3001 Bern
031 310 52 52, info@eek.ch, www.eek.ch

